Arbeitspapier 05 / Schuldrecht AT · 21. November 2026

Zurückbehaltungsrechte

Gegenanspruch aus verbundenem Verhältnis

§ 273 Abs. 1 BGB verlangt einen fälligen Gegenanspruch mit hinreichendem inneren Zusammenhang. Eine ständige Geschäftsverbindung kann diesen Zusammenhang begründen. Gleicher Vertragstyp oder dieselben Parteien allein reichen nicht immer. Die Einrede ist geltend zu machen. Eine Verurteilung erfolgt auf Leistung Zug um Zug (§ 274). Sicherheitsleistung kann die Ausübung nach § 273 Abs. 3 abwenden.

Gegenseitiger Vertrag

§ 320 setzt ein Austauschverhältnis voraus. Wer vorleisten muss, kann sich grundsätzlich nicht auf die ausstehende Gegenleistung berufen. § 321 schützt unter seinen besonderen Voraussetzungen bei gefährdeter Gegenleistung. Bei Teilleistungen begrenzt § 320 Abs. 2 einen unverhältnismäßigen Einbehalt. In der Klage auf Gegenleistung ist § 322 zu beachten.

Bauvertrag und Verjährung

Ist der Werklohn nach Abnahme fällig, darf der Besteller wegen eines behebbaren Mangels einen angemessenen Teil zurückhalten. Regelmäßig ist das Doppelte der erforderlichen Beseitigungskosten angemessen (§ 641 Abs. 3). § 215 erhält eine zuvor begründete Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungslage trotz späterer Verjährung.

Gesetzestext (BGB) § 215 · § 273 · § 274 · § 320 · § 322 · § 641

Fälle zur Bearbeitung

Prüfen Sie die in Betracht kommenden Ansprüche und Einwendungen anhand der Fallangaben. Begründen Sie Ihr Ergebnis mit den einschlägigen Vorschriften.

Fall 1 Die gemietete Ersatzmaschine

A bestellt bei seinem ständigen Lieferanten B eine Büromaschine mit Liefertermin 2. März. Als die Lieferung ausbleibt, mietet er Ersatz. Erst am 23. März beruft B sich auf eine fällige alte Rechnung. A zahlt am 24. März. B liefert am 25. März. Wer trägt die Mietkosten?

Fall 2 Der Wagen für den Neffen

G kauft beim Händler S einen Gebrauchtwagen für 26.000 Euro. Der Neffe D soll ihn selbst abholen und die Papiere erhalten. G hat nicht gezahlt. D meint, das gehe ihn nichts an. Kann er die Herausgabe fordern?

Fall 3 Die alten Schuhrechnungen

G und S stehen in laufender Geschäftsverbindung. Noch vor Jahresende kauft und bezahlt G eine neue Schuhpartie. Ein älterer, bereits fälliger Kaufpreisanspruch des S verjährt mit Jahresende. S hätte auch die neue Partie noch vor Jahresende liefern müssen. Erst im Januar will S die neuen Schuhe bis zur Altschuldbegleichung zurückhalten.

Fall 4 Zwölf mangelhafte Häuser

Nach Abnahme von zwölf Reihenhäusern stehen noch 450.000 Euro Werklohn aus. Behebbare Mängel erfordern nach einem Gutachten 150.000 Euro. S verlangt Beseitigung und will den gesamten offenen Werklohn einbehalten. U hält nur 150.000 Euro für zulässig.

Fall 5 Weiterverkauf und Abtretung

Wie im vorigen Fall, doch S hat die Häuser weiterverkauft und die Mängelansprüche an die Erwerber abgetreten. Die Erwerber verlangen weiterhin Nachbesserung. Kann U jetzt den gesamten Werklohn verlangen?